

Nr.: BV-158/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2020

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Triltsch, Marco
Tel.: 421-91450**Beschlussvorlage**

Nummer BV-158/2020

Betreff:

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Reinsdorf 2021

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-------------------------|---------------|----------------------------|
| Ortschaftsrat Reinsdorf | 04.11.2020 | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – bis zu 8.300 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2021 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|---|
| Teilhaushalt | 1 Oberbürgermeister | |
| Produkt | 545101 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| Konten | Aufwandskonto | 524151 Winterdienst außerhalb der Satzung Reinsdorf |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | 5451011000 Straßenreinigung | |

| Haushaltsjahr 2021 | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|--------------------|-------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 8.300 | veranschlagt | 2022 | | 2022 | |
| | | | 2023 | | 2023 | |
| Bedarf | 8.300 | Bedarf | 2024 | | 2024 | |

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 8.300 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Reinsdorf sollen – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – Mittel in Höhe von 8.300 € beschlossen werden.